



Grundstücksmarktbericht **2011** für die Stadt Hamm



Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
in der Stadt Hamm

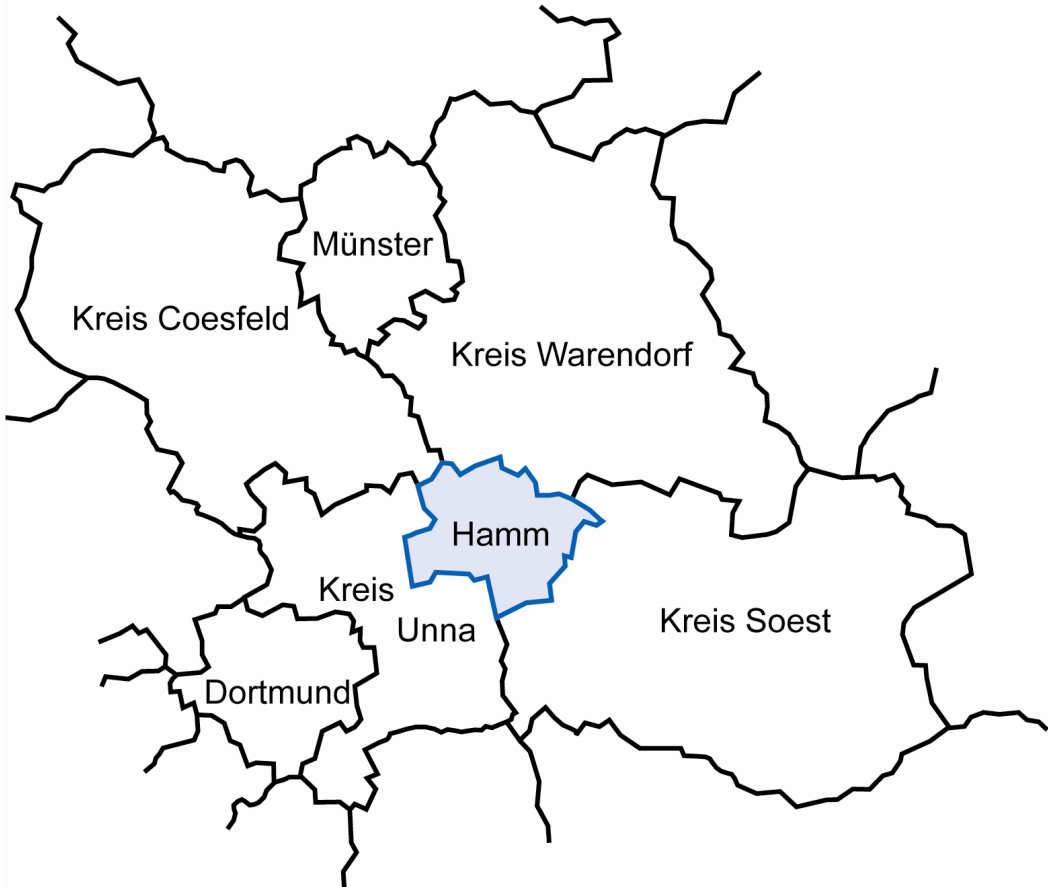
NRW.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hamm

Grundstücksmarktbericht 2011

Berichtszeitraum 16.12.2009 - 15.12.2010

Hamm, im Februar 2011



Herausgeber: Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Hamm
-Geschäftsstelle-
Gustav-Heinemann-Str. 10
59065 Hamm
Fax 0 23 81/17 29 61
gutachterausschuss@stadt.hamm.de

Vorsitzender: Helmut Deißler 0 23 81/17 42 00

Mitarbeiter der Geschäftsstelle:

Rainer Bergmann	0 23 81/17 42 67
Sandra Erwig	0 23 81/17 42 63
Hubert Francke	0 23 81/17 42 66
Christine Neuhaus	0 23 81/17 42 02
Christian Sikora	0 23 81/17 42 44
Gerhard Spitzer	0 23 81/17 42 69

Inhaltsverzeichnis

1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes.....	1
2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes	2
3. Der Gutachterausschuss.....	3
3.1 Aufgaben des Gutachterausschusses	3
3.2 Aufgaben der Geschäftsstelle	4
4. Grundstücksmarkt des Jahres 2010	5
4.1 Anzahl der Kauffälle	5
4.2 Flächenumsatz	6
4.3 Geldumsatz	7
4.4 Allgemeine Entwicklung	8
4.5 Teilmarktentwicklung.....	9
4.6 Zwangsversteigerungen.....	11
4.6.1 Anzahl der Zwangsversteigerungen	11
4.6.2 Verhältnis von Zuschlagswert und Verkehrswert	11
5. Unbebaute Grundstücke	12
5.1 Individueller Wohnungsbau.....	12
5.2 Geschosswohnungsbau.....	13
5.3 Gewerbliche Bauflächen	14
5.4 Landwirtschaftliche Flächen.....	14
6. Bebaute Grundstücke.....	15
6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser.....	15
6.1.1 Häufigkeit der Gesamtkaufpreise für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke	15
6.1.2 Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke	16
6.1.3 Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke unterteilt.....	17
6.1.4 Durchschnittspreise für Erbbaurechte bei bebauten Grundstücken.....	18
6.2 Mehrfamilienhäuser.....	19
6.2.1 Häufigkeit der Gesamtkaufpreise für Mehrfamilienhausgrundstücke.....	19
6.2.2 Durchschnittspreise für Mehrfamilienhausgrundstücke.....	20
7. Wohnungseigentum	21
7.1 Wohnungseigentum im Jahr 2010	21
7.1.1 Erstverkäufe.....	21
7.1.2 Umwandlungen.....	21
7.1.3 Wiederverkäufe.....	22
7.2 Häufigkeit der Gesamtkaufpreise für Eigentumswohnungen.....	23
7.3 Kaufpreisentwicklung für Eigentumswohnungen	24
8. Bodenrichtwerte	25
8.1 Gesetzlicher Auftrag.....	25
8.2 Bodenrichtwerte für Bauland.....	25
8.3 Die Bodenrichtwertkarte der Stadt Hamm zum Stichtag 01.01.2011	26
9. Für die Wertermittlung erforderliche Daten	29
9.1 Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren.....	29
9.2 Sachwertfaktoren	31
9.2.1 Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	32
9.2.2 Doppelhaushälften und Reihenhäuser	33
9.3 Indexreihen für bebaute Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke.....	34
10. Hamm im Vergleich mit Kreisen und Städten 2009 bzgl. Wohnungseigentum	35
11. Bewirtschaftungskosten gemäß Zweiter Berechnungsverordnung	36
12. Gebühren für Gutachten durch den Gutachterausschuss	37
13. Gutachter im Gutachterausschuss.....	39
14. Ausgewählte Indikatoren der kommunalen Wohnungsmarktbeobachtung Hamm.....	40
15. Allgemeine Angaben zur Stadt Hamm	41



1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes

Umsätze im Grundstücksverkehr

Für das Jahr 2010 wurden bis zum 15.12.2010 in der Stadt Hamm 1.352 Kaufverträge für bebaute und unbebaute Grundstücke mit einem Geldumsatz von 209,34 Mio. € in die Kaufpreissammlung übernommen. Davon waren 1.181 Verträge für weitere statistische Auswertungen geeignet.

Die Zahl der Kauffälle ist damit gegenüber 2009 um rd. 0,7 % gestiegen. Der Geldumsatz ist um rd. 18 % gestiegen.

Im Teilmarkt unbebaut wurden weniger Grundstücke verkauft als 2009, in den Teilmärkten bebaut und Wohnungs- und Teileigentum hingegen mehr.

Bei Erbbaurechtsgrundstücken wurden Erbbauzinsen von durchschnittlich 4,50 €/m² pro Jahr gezahlt.

Die Zahl der Zwangsversteigerungen ist im Teilmarkt bebaut um rd. 26 % zurückgegangen, in den übrigen Teilmärkten ist sie annähernd konstant geblieben.

Unbebaute Grundstücke

Der Durchschnitts-Quadratmeterpreis für unbebaute Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke einschließlich Erschließungskosten beträgt rd. 141 €/m², das sind rd. 1,4 % weniger als im Jahr 2009.

Die Erschließungskosten in Neubaugebieten lagen 2009 und 2010 überwiegend zwischen 35 €/m² und 68 €/m².

Bebaute Grundstücke und Eigentumswohnungen

Der Durchschnittspreis für bebaute Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke ist im Jahr 2010 um rd. 1,9 % auf 158.000 € gefallen. Im Jahr 2009 lag er bei 161.000 €.

Der Durchschnittspreis für Eigentumswohnungen ist gegenüber 2009 gestiegen. Er liegt jetzt bei rd. 1.022 €/m² Wohnfläche (2009: rd. 941 €/m² Wohnfläche). Es wurden maximal 2.079 €/m² Wohnfläche bezahlt.



2. Zielsetzung des Grundstücksmarktberichtes

Der Grundstücksmarktbericht gibt eine Übersicht über den Grundstücksmarkt für den Bereich der Stadt Hamm.

Aufgabe ist es, die Umsatz- und Preisentwicklung darzustellen und über das Preisniveau zu informieren.

Der Bericht dient damit der Markttransparenz.

Er basiert auf ausgewerteten Daten, die im Wesentlichen notariell beurkundeten Grundstückskaufverträgen entnommen wurden.

Der Bericht wendet sich an die interessierte Öffentlichkeit, die freiberuflich tätigen Sachverständigen und an alle sonstigen Stellen der freien Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung sowie an die Bereiche von Wissenschaft und Forschung, die auf Kenntnisse über den Grundstücksmarkt angewiesen sind. Dies ist z. B. in der Bau- und Wohnungswirtschaft, bei Banken, Versicherungen und öffentlichen Verwaltungen im Bereich Städtebau, Bodenordnung und Wirtschaftsförderung der Fall.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Nutzer verfolgt der Bericht auch das Ziel, allgemein über die Tätigkeit des Gutachterausschusses zu informieren und aufzuzeigen, welches weitere detaillierte Datenmaterial dort vorliegt und für spezielle Fragestellungen nutzbar gemacht werden kann.

Grundstücksmarktberichte und Bodenrichtwerte in Nordrhein-Westfalen können im Internet unter der Adresse www.boris.nrw.de eingesehen werden.



3. Der Gutachterausschuss

3.1 Aufgaben des Gutachterausschusses

Der Gutachterausschuss in der Stadt Hamm ist 1963 aufgrund des Bundesbaugesetzes von 1960 eingerichtet worden.

Neben dem an die Stelle des Bundesbaugesetzes getretenen Baugesetzbuch sind für die Arbeit des Gutachterausschusses insbesondere die Immobilienwertermittlungsverordnung von 2010 sowie die Gutachterausschussverordnung Nordrhein-Westfalen von 2004 maßgeblich.

Der Gutachterausschuss - eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen - ist ein unabhängiges, an Weisungen nicht gebundenes Kollegialgremium. Die Mitglieder werden von der Bezirksregierung Arnsberg jeweils für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Die Tätigkeit im Gutachterausschuss ist ehrenamtlich.

Die ehrenamtlichen Gutachter kommen insbesondere aus den Fachbereichen Architektur, Immobilienwirtschaft, Bankwesen, Landwirtschafts-, Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Der Gutachterausschuss hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust (Enteignung) und über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile
- Ermittlung von Grundstückswerten in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (u. a. Liegenschaftszinssätze, Bodenpreisindexreihen)
- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Erstattung von Gutachten über Miet- und Pachtwerte
- Erstellung von Mietwertübersichten



3.2 Aufgaben der Geschäftsstelle

Zur Vorbereitung und Durchführung seiner Tätigkeiten bedient sich der Gutachterausschuss einer Geschäftsstelle.

Eine wesentliche Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Einrichtung und Führung einer Kaufpreissammlung. Diese bildet die Datenbasis für die meisten weiteren Aufgaben.

Notare und andere Stellen sind gemäß § 195 Baugesetzbuch verpflichtet, Abschriften beurkundeter Kaufverträge und sonstige den Bodenmarkt betreffende Unterlagen den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse zu übersenden. Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle nach Weisung des Gutachterausschusses ausgewertet. Die Kaufpreissammlung wird um notwendige beschreibende preis- bzw. wertrelevante Daten ergänzt. Durch die Kaufpreissammlung ist sichergestellt, dass der Gutachterausschuss über die Vorgänge auf dem Grundstücksmarkt umfassend informiert wird.

Weitere Aufgaben sind:

- Ableitung und Fortschreibung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten aus der Kaufpreissammlung, wie Bodenpreisindexreihen, Liegenschaftszinssätze und Umrechnungskoeffizienten. Die Ableitung marktkonformer erforderlicher Daten hat für andere mit der Grundstückswertermittlung befasste Stellen, insbesondere auch für die freien Sachverständigen, eine große Bedeutung.
- Vorbereitung der Wertermittlungen (insbesondere Gutachten, Bodenrichtwerte, gebietstypische Werte)
- Beobachtung und Analyse des Grundstücksmarktes
- Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte und die ausgewerteten Daten aus der Kaufpreissammlung

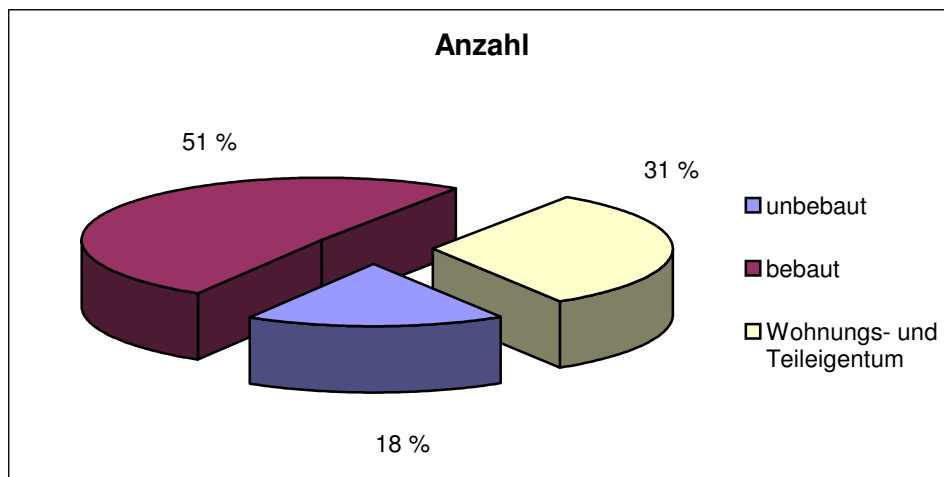
Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sämtliche sonstige personenbezogene Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem Datenschutz. Die Kaufpreissammlung und weitere Datensammlungen dürfen nur von den Mitgliedern des Gutachterausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind bei Vorliegen eines berechtigten Interesses zu erteilen. Sie dürfen jedoch nur in anonymisierter Form erteilt werden.



4. Grundstücksmarkt des Jahres 2010

4.1 Anzahl der Kauffälle

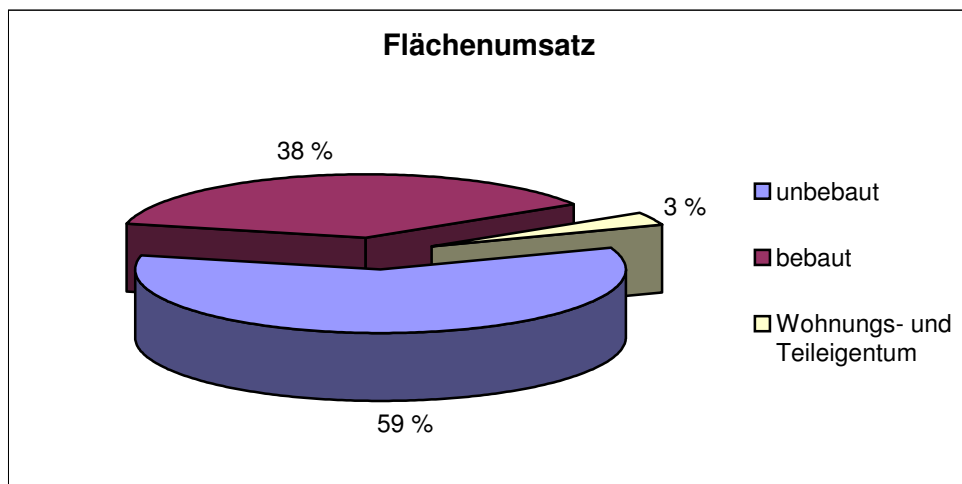
	Anzahl übernommener Kaufverträge
unbebaut	238
bebaut	687
Wohnungs- und Teileigentum	427
gesamt	1.352





4.2 Flächenumsatz

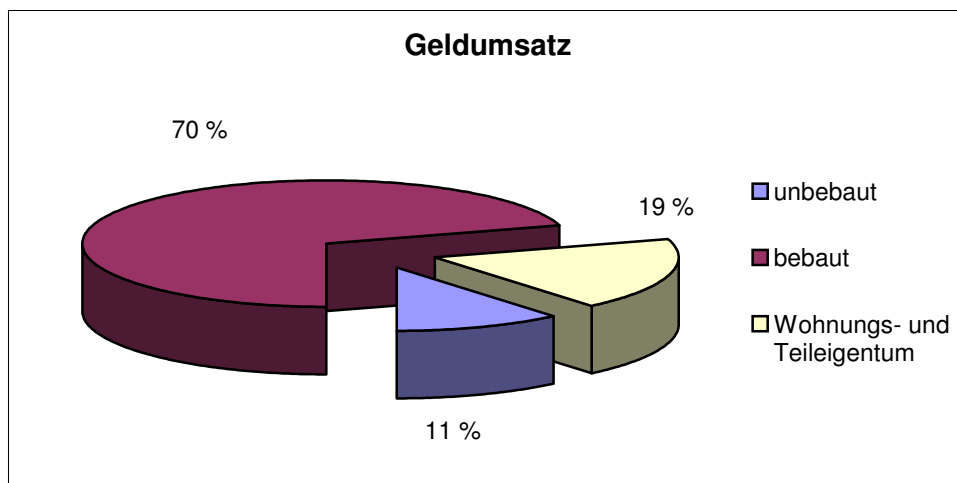
	Flächenumsatz in ha
unbebaut	130,87
bebaut	82,76
Wohnungs- und Teileigentum	7,10
gesamt	220,73





4.3 Geldumsatz

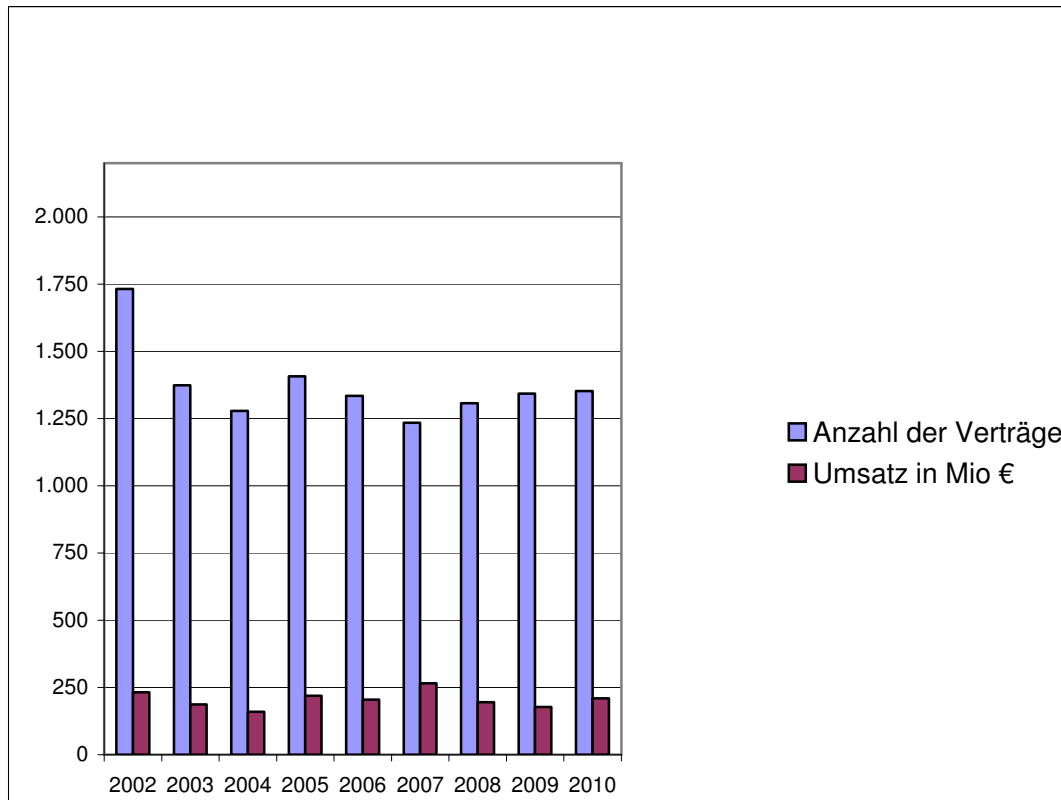
	Umsatz in Mio. €
unbebaut	23,21
bebaut	147,20
Wohnungs- und Teileigentum	38,93
gesamt	209,34





4.4 Allgemeine Entwicklung

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl der Verträge	1.732	1.374	1.279	1.407	1.335	1.235	1.307	1.343	1.352
Änderung in % zum Vorjahr	8,2	-20,7	-6,9	10,0	-5,1	-7,5	5,8	2,8	0,7
Umsatz in Mio. €	232,52	186,71	159,76	218,73	204,49	265,17	195,51	177,71	209,34
Änderung in % zum Vorjahr	-2,8	-19,7	-14,4	36,9	-6,5	29,7	-26,3	-9,1	17,8

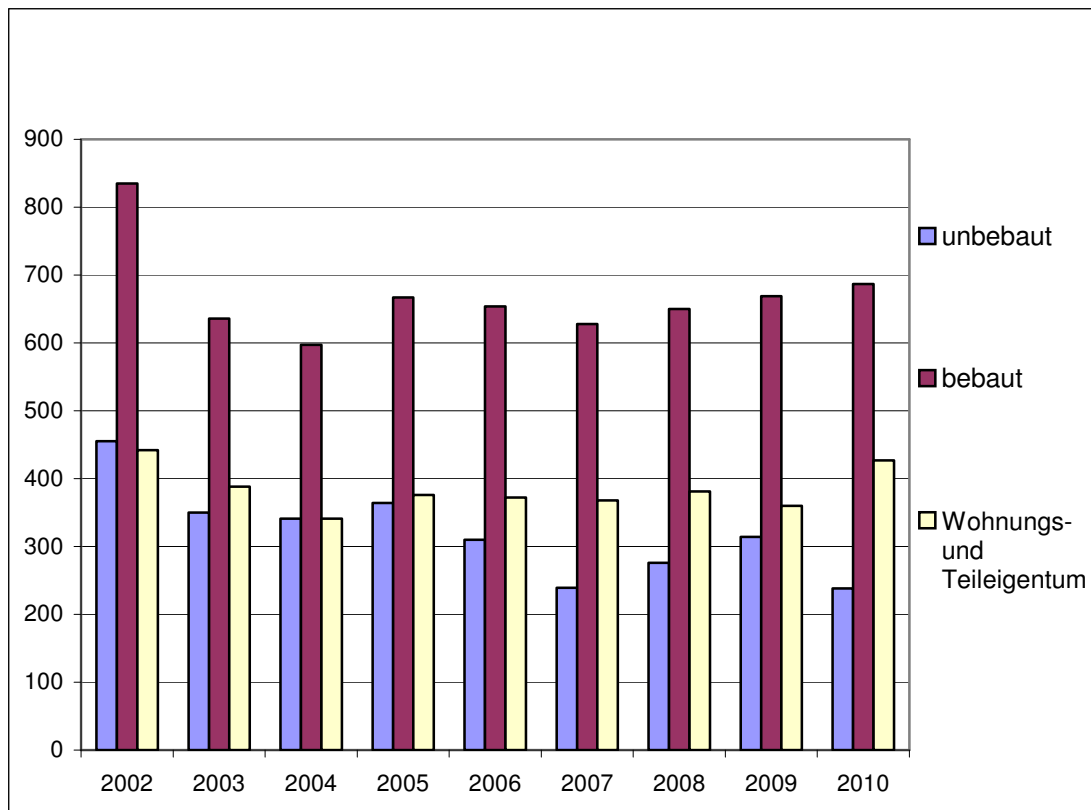




4.5 Teilmarktentwicklung

Anzahl der Verträge

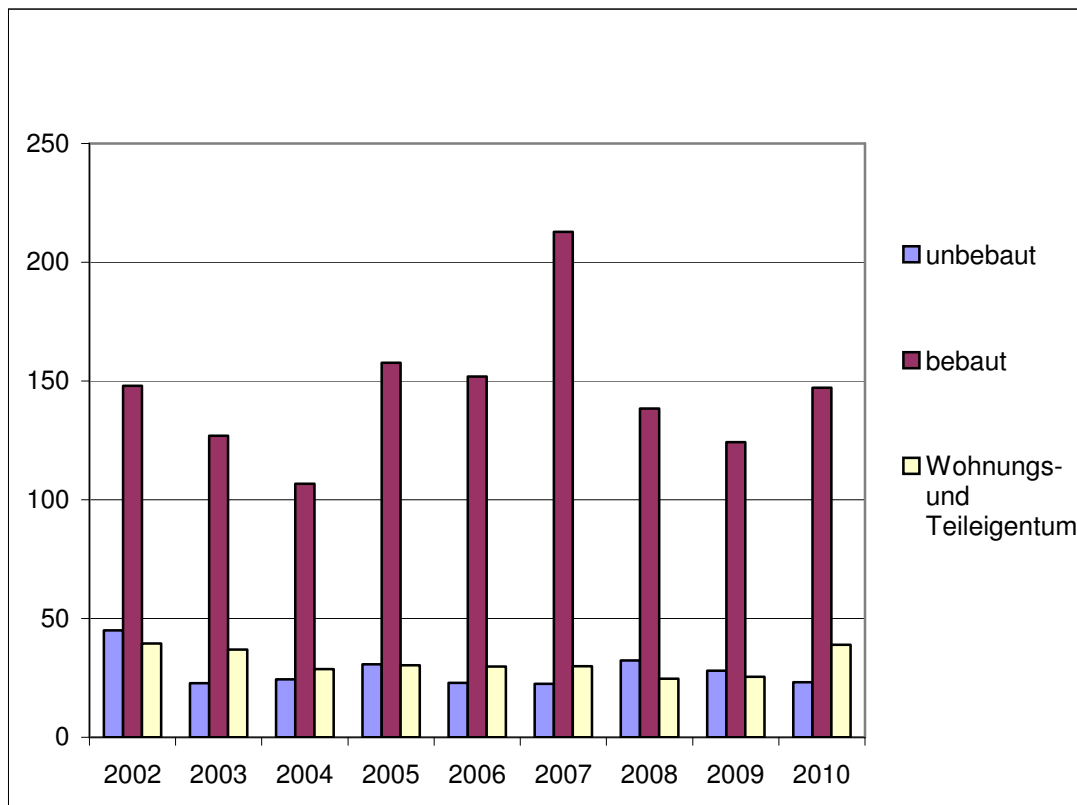
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
unbebaut	455	350	341	364	310	239	276	314	238
bebaut	835	636	597	667	654	628	650	669	687
Wohnungs- und Teileigentum	442	388	341	376	372	368	381	360	427





Umsatz in Mio. Euro

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
unbebaut	45,01	22,83	24,33	30,68	22,88	22,45	32,38	28,02	23,21
bebaut	147,99	126,92	106,76	157,68	151,84	212,79	138,43	124,26	147,20
Wohnungs- und Teileigentum	39,52	36,96	28,67	30,37	29,77	29,93	24,70	25,42	38,93

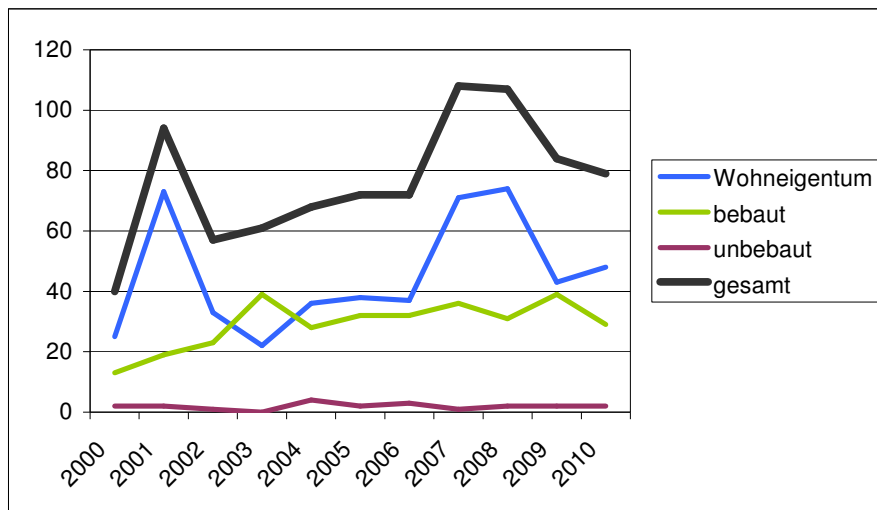




4.6 Zwangsversteigerungen

4.6.1 Anzahl der Zwangsversteigerungen

	Wohneigentum	bebaut	unbebaut	gesamt
2000	25	13	2	40
2001	73	19	2	94
2002	33	23	1	57
2003	22	39	0	61
2004	36	28	4	68
2005	38	32	2	72
2006	37	32	3	72
2007	71	36	1	108
2008	74	31	2	107
2009	43	39	2	84
2010	48	29	2	79



4.6.2 Verhältnis von Zuschlagswert und Verkehrswert

Zuschlagswert in %-Anteil des Verkehrswerts		
	Wohneigentum	bebaut
2005	55,5	58,6
2006	56,4	66,2
2007	56,0	60,3
2008	55,3	60,4
2009	46,6	66,0
2010	52,5	66,5

Der Zuschlagswert erreicht nur selten den Verkehrswert. Er liegt überwiegend zwischen ca. 30% und ca. 80% des Verkehrswertes.



5. Unbebaute Grundstücke

5.1 Individueller Wohnungsbau

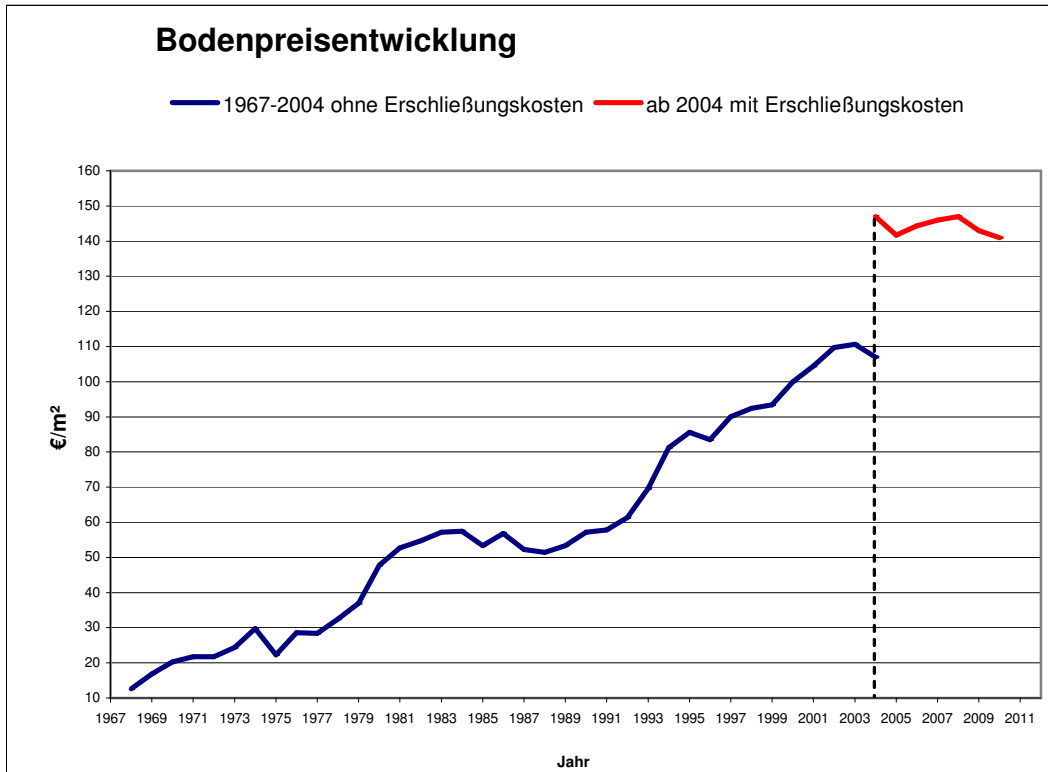
Bodenpreisentwicklung für Ein-/Zweifamilienhausgrundstücke

1968-2004 ohne Erschließungskosten
ab 2004 – 2010 mit Erschließungskosten

Jahr	durchschnittlich gezahlter Bodenpreis in €/m ²		Bodenpreisindex		Veränderung in %
	ohne Erschließungskosten	mit Erschließungskosten	ohne Erschließungskosten	mit Erschließungskosten	
1968	12,67		27		-19,6
1969	16,87		35		33,2
1970	20,27		42		20,1
1971	21,78		46		7,4
1972	21,78		46		0
1973	24,36		51		11,8
1974	29,74		62		22,1
1975	28,17*		59		-5,3
1975	22,29**		47		-25
1976	28,57		60		28,1
1977	28,41		59		-0,5
1978	32,47		68		14,3
1979	36,97		77		13,8
1980	47,81		100		29,3
1981	52,71		110		10,3
1982	54,75		115		3,9
1983	57,19		120		4,5
1984	57,46		121		0,9
1985	53,37		112		-7,5
1986	56,77		119		6,4
1987	52,30		109		-7,9
1988	51,42		108		-1,7
1989	53,37		112		3,8
1990	57,15		120		7,1
1991	57,78		121		1,1
1992	61,36		128		6,2
1993	69,64		146		13,5
1994	81,21		170		16,6
1995	85,57		179		5,4
1996	83,51		175		-2,4
1997	90,04		188		7,8
1998	92,42		193		2,6
1999	93,39		195		1
2000	99,95		209		7
2001	104,48		219		4,5
2002	109,73		230		5
2003	110,65		231		0,8
2004	107,00	147	224	100	-3,3
2005		142		97	-3,4
2006		144		98	1,4
2007		146		99	1,4
2008		147		100	0,7
2009		143		97	-2,7
2010		141		96	-1,4

* bis hier gelten die Werte für die Stadt Hamm vor der kommunalen Gebietsreform

** ab hier gelten die Werte für die Stadt Hamm nach der kommunalen Gebietsreform



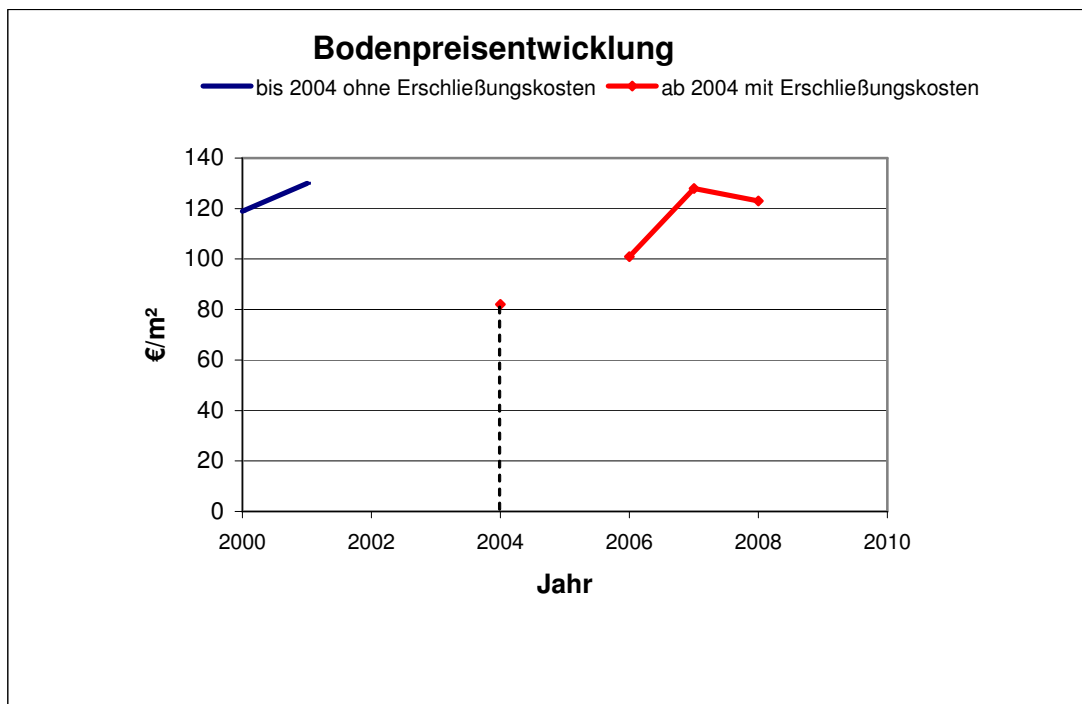
5.2 Geschosswohnungsbau

Bodenpreisentwicklung für Mehrfamilienhausgrundstücke

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
€/m ²	119	130	*	*	82	*	101	128	123	(155)	(99)
Anzahl	nicht erfasst									3	3

* es liegen nicht genug Kauffälle vor

() kein aussagekräftiges Ergebnis

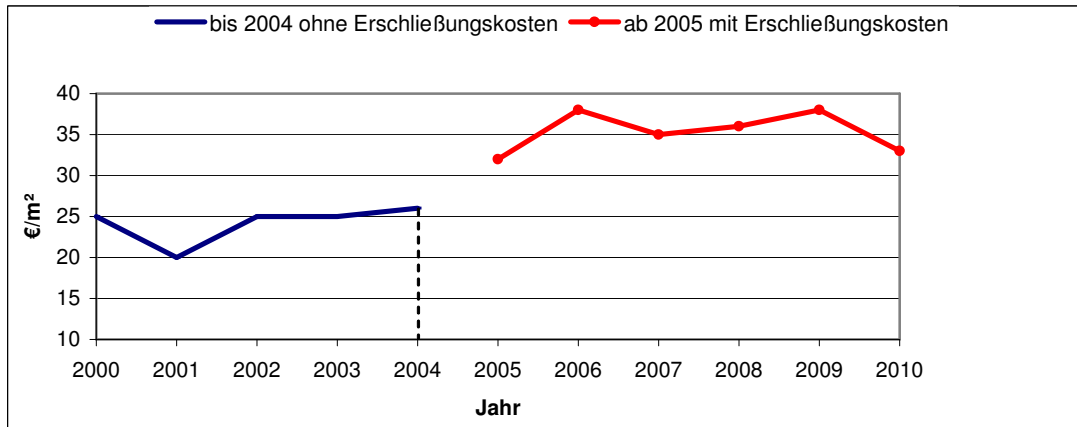




5.3 Gewerbliche Bauflächen

Bodenpreisentwicklung für Gewerbe- und Industrieland

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
€/m ²	25	20	25	25	26	32	38	35	36	38	33
Anzahl	nicht erfasst									10	12

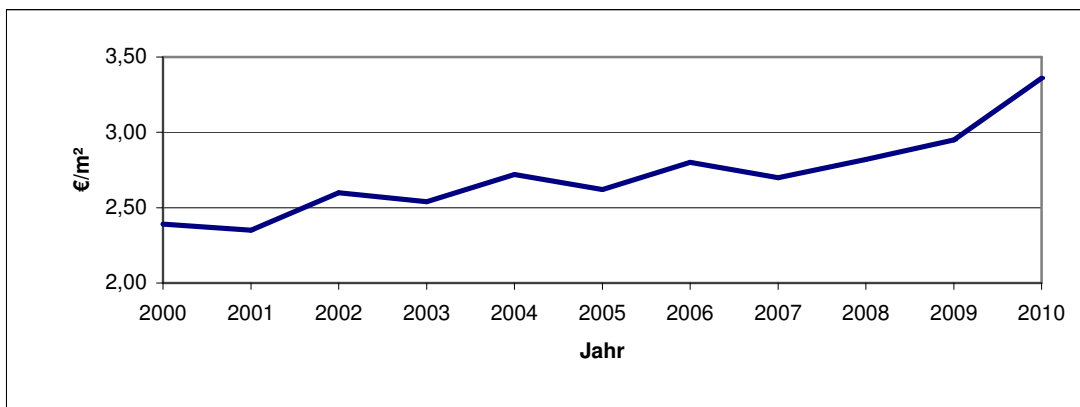


5.4 Landwirtschaftliche Flächen

Bodenpreisentwicklung für landwirtschaftliche Flächen

(keine Unterscheidung zwischen Acker und Grünland, keine Berücksichtigung unterschiedlicher Acker- bzw. Grünlandzahlen und keine Berücksichtigung der Flächengröße)

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
€/m ²	2,39	2,35	2,60	2,54	2,72	2,62	2,80	2,70	2,82	2,95	3,36
Anzahl	nicht erfasst									26	24



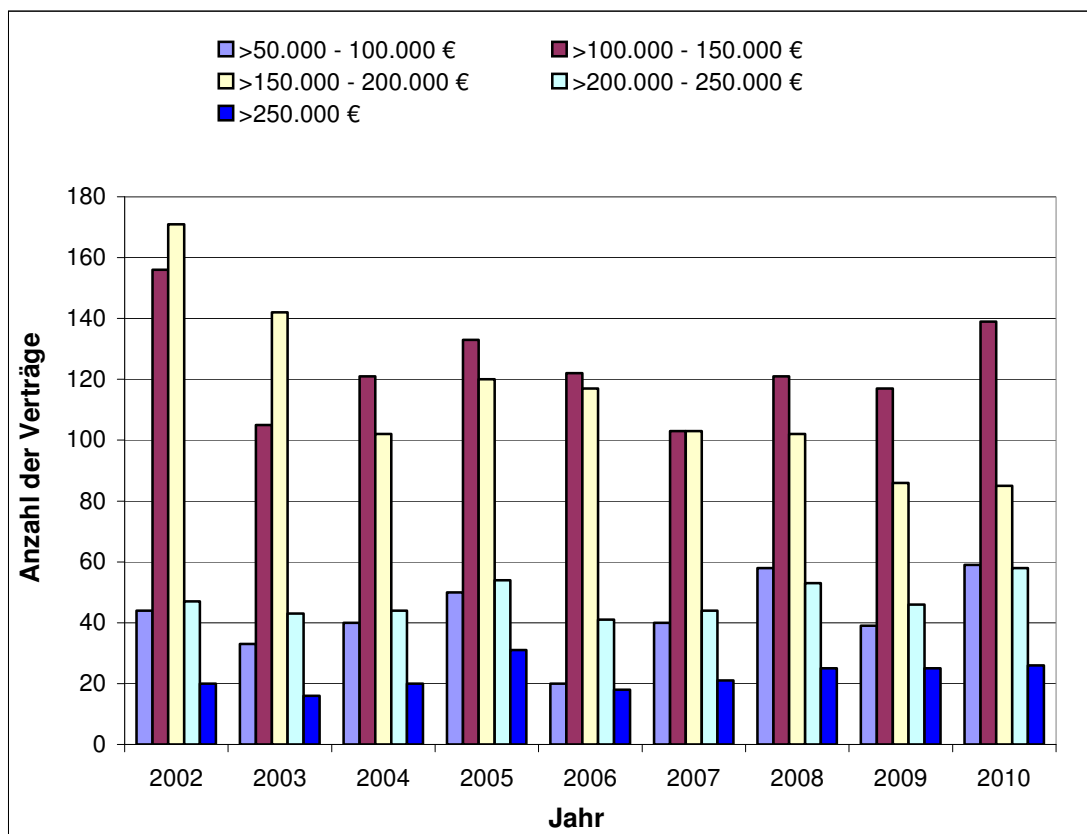


6. Bebaute Grundstücke

6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

6.1.1 Häufigkeit der Gesamtkaufpreise für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke einschließlich Gebäude (ohne Zechenhäuser)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
> 50.000 - 100.000 €	44	33	40	50	20	40	58	39	59
> 100.000 - 150.000 €	156	105	121	133	122	103	121	117	139
>150.000 - 200.000 €	171	142	102	120	117	103	102	86	85
> 200.000 - 250.000 €	47	43	44	54	41	44	53	46	58
>250.000 €	20	16	20	31	18	21	25	25	26
Gesamt	438	339	327	388	318	311	359	313	367



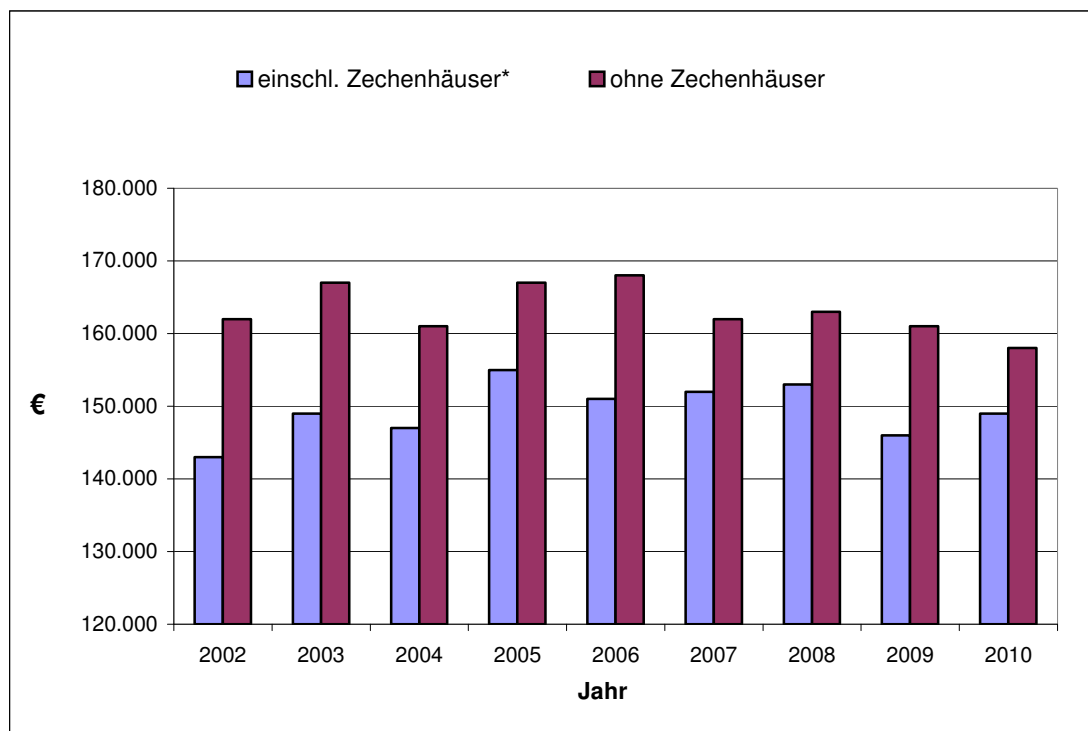


6.1.2 Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke einschließlich Gebäude

Preisangaben in €

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
einschl. Zechenhäuser*	143.000	149.000	147.000	155.000	151.000	152.000	153.000	146.000	149.000
ohne Zechenhäuser	162.000	167.000	161.000	167.000	168.000	162.000	163.000	161.000	158.000

* Zechenhäuser werden nur unter Auflagen an einen bestimmten Käuferkreis veräußert.

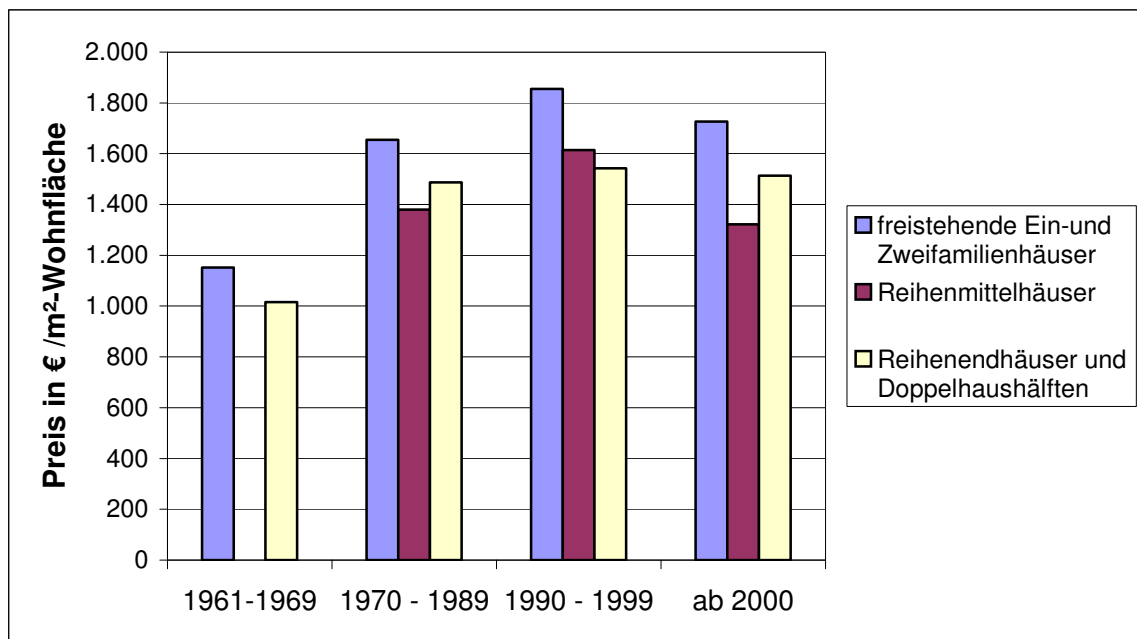




6.1.3 Durchschnittspreise für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke einschließlich Gebäude unterteilt nach Baualtersklassen und Gebäudetypen in den Jahren 2009 und 2010

Art Grundstücksgröße	Altersklasse	Anzahl der Kauffälle	Ø Grundstücksfläche [m ²]	Ø Wohnfläche [m ²]	Ø Preis/m ² -Wohnfläche [€/m ²]	Ø Gesamtkaufpreis [€]
freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser Grundstücksfläche 300 - 1.350 m ²	1961-1969	5	590	127	1.152	140.240
	1970 - 1989	15	683	132	1.655	214.733
	1990 - 1999	6	488	130	1.855	237.083
	ab 2000	8	581	141	1.726	239.938
Reihenmittelhäuser Grundstücksfläche 100 - 550 m ²	1954 - 1969	-	-	-	-	-
	1970 - 1989*	3	302	107	1.380	148.333
	1990 - 1999*	3	188	101	1.614	162.667
	ab 2000*	2	229	119	1.322	157.000
Reihenendhäuser und Doppelhaushälften Grundstücksfläche 200 - 700 m ²	1956 - 1969	2	296	113	1.016	115.000
	1970 - 1989*	13	350	103	1.487	150.523
	1990 - 1999*	5	335	104	1.543	163.800
	ab 2000*	9	272	113	1.513	170.833

* enthält auch nicht unterkellerte Objekte



Die Tabellenwerte sind Mittelwerte aus allen Kauffällen. Daher ergibt die Multiplikation der Tabellenwerte Ø Wohnfläche und Ø Preis/m²-Wohnfläche **nicht** den Tabellenwert Ø Gesamtkaufpreis.



6.1.4 Durchschnittspreise für Erbbaurechte bei bebauten Grundstücken

Der Durchschnittspreis für bebaute Ein- und Zweifamilienhauserbbaurechte liegt im Jahr 2010 bei rd.144.000 € (23 Kauffälle).

Auswertungen von Erbbaurechtskaufverträgen aus dem Jahr 2006 haben ergeben, dass bei Gebäuden, die zwischen 1986 und 2006 errichtet wurden, das Sachwertverfahren zum Verkehrswert führt. Das heißt: das Vorhandensein des Erbbaurechts hat keinen Einfluss auf den Gebäudewert.

Der Erbbauzins entspricht in den angesprochenen Fällen einer angemessenen Verzinsung des Bodenwertes.

Für Gebäude, die vor 1986 auf Erbbaugrundstücken errichtet wurden, führt das Sachwertverfahren regelmäßig zu niedrigeren Werten als gezahlt wurden. Die Differenz wird umso größer je älter das Gebäude ist.

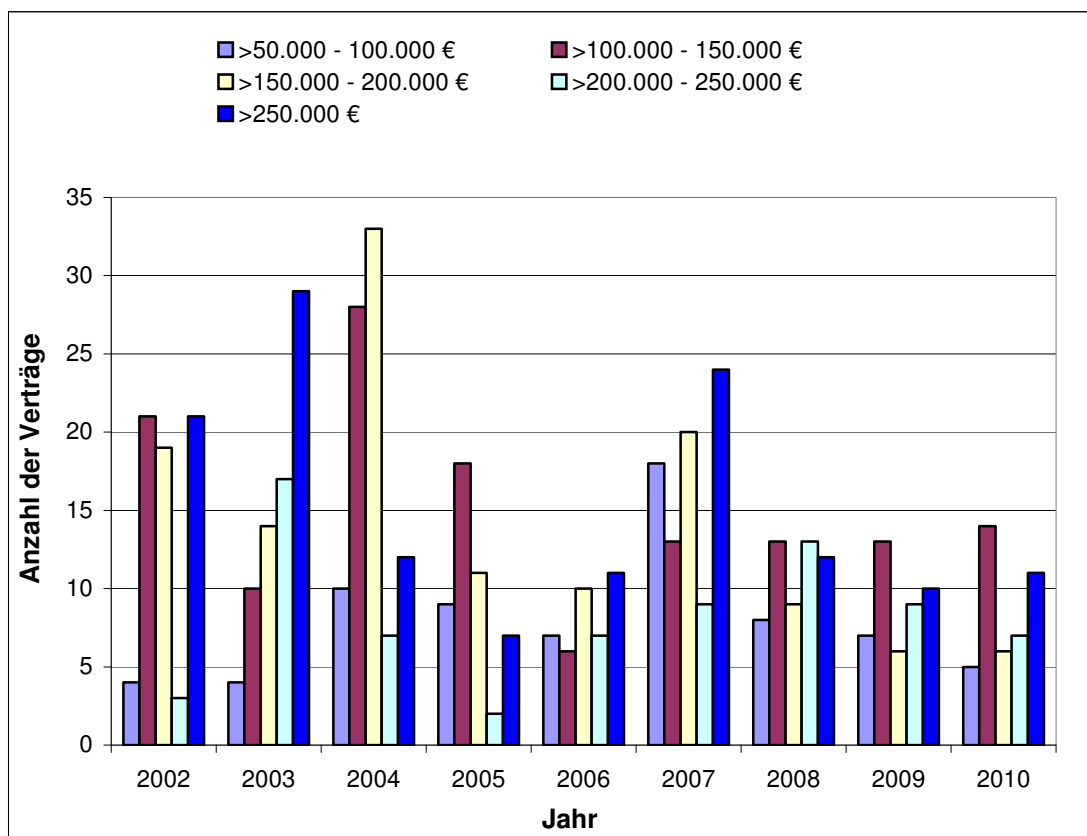
Der Erbbauzins entspricht in diesen Fällen keiner angemessenen Verzinsung des Bodenwertes.



6.2 Mehrfamilienhäuser

6.2.1 Häufigkeit der Gesamtkaufpreise für Mehrfamilienhausgrundstücke einschließlich Gebäude (ohne Erbbaugrundstücke)

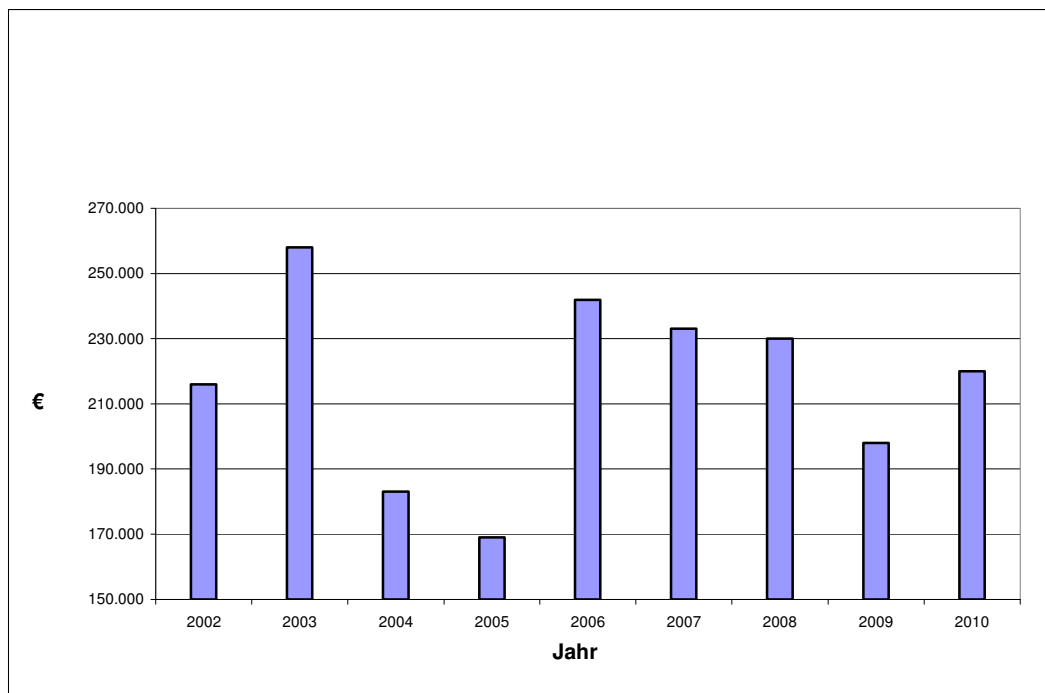
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
> 50.000 - 100.000 €	4	4	10	9	7	18	8	7	5
> 100.000 - 150.000 €	21	10	28	18	6	13	13	13	14
>150.000 - 200.000 €	19	14	33	11	10	20	9	6	6
> 200.000 - 250.000 €	3	17	7	2	7	9	13	9	7
>250.000 €	21	29	12	7	11	24	12	10	11
Gesamt	68	74	90	47	41	84	55	45	43





6.2.2 Durchschnittspreise für Mehrfamilienhausgrundstücke einschließlich Gebäude

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
€	216.000	258.000	183.000	169.000	242.000	233.000	230.000	198.000	220.000





7. Wohnungseigentum

7.1 Wohnungseigentum im Jahr 2010

Durchschnittspreise einschließlich Grundstücksanteil

Art des Verkaufs	Anzahl	Umsatz in Mio. €	€/m ² Wohnfläche
Erstverkauf	16	2,67	1.876
Wiederverkauf	233	18,39	942
Umwandlung	43	3,38	1.140
Gesamt	292	24,44	

Der Durchschnittspreis aller Verkäufe beträgt 1.022 €/m² Wohnfläche

7.1.1 Erstverkäufe

Durchschnittspreise bezogen auf die Wohnfläche

Wohnfläche in m ²	Anzahl	€/m ² Wohnfläche
< 50	2	2.059
50 - 69	2	2.079
70 - 89	7	1.822
90 - 129	3	1.694
>= 130	2	1.950

7.1.2 Umwandlungen

Durchschnittspreise bezogen auf das Baujahr und die Wohnfläche

Baujahr	Anzahl	€/m ² Wohnfläche
<= 1918	2	442
1919 - 49	2	983
1950 - 59	3	1.396
1960 - 69	18	1.088
1970 - 79	5	794
1980 - 89	2	1.339
>= 1990	11	1.433

Wohnflächen in m ²	Anzahl	€/m ² Wohnfläche
< 50	2	1.621
50 - 69	24	1.165
70 - 89	10	1.179
90 - 129	7	864
>= 130	0	-



7.1.3 Wiederverkäufe

Durchschnittspreise bezogen auf das Baujahr und die Wohnfläche

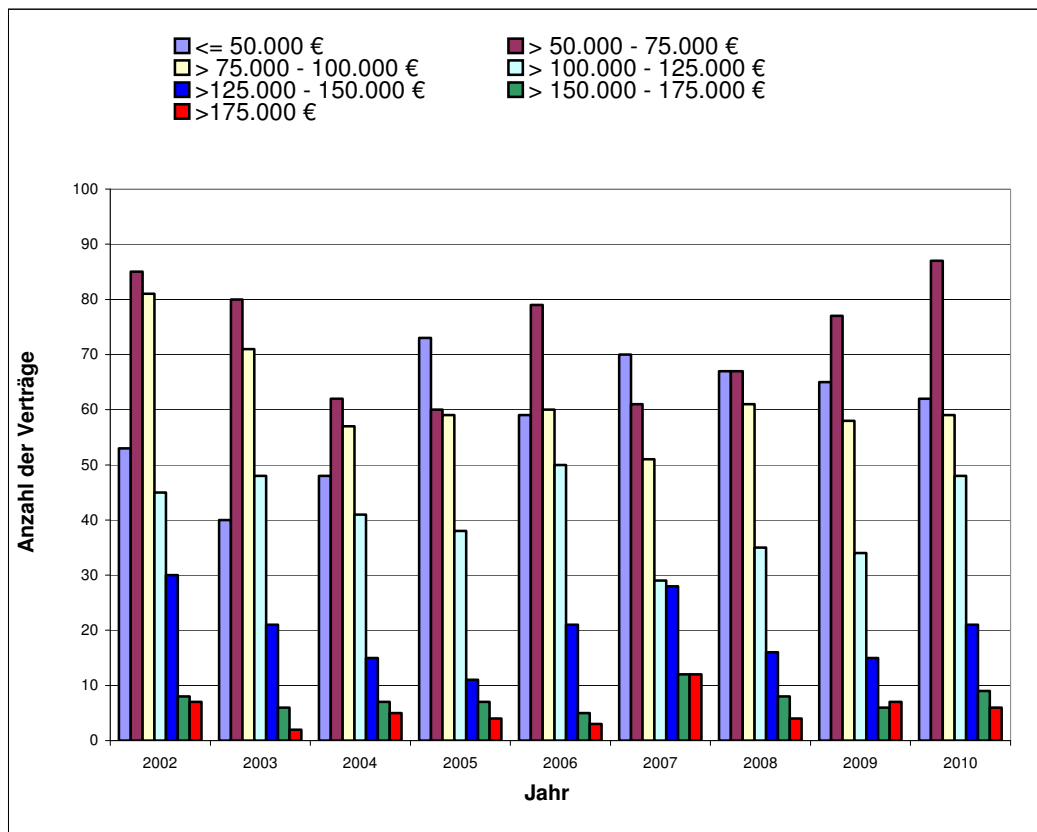
Baujahr	Anzahl	€/m ² Wohnfläche
<= 1918	8	910
1919 - 49	8	1.011
1950 - 59	17	971
1960 - 69	35	760
1970 - 79	78	789
1980 - 89	20	1.083
1990 -99	53	1.162
>=2000	13	1.201

Wohnfläche in m ²	Anzahl	€/m ² Wohnfläche
< 50	15	964
50 -69	46	936
70 - 89	112	936
90-129	51	968
>= 130	9	861



7.2 Häufigkeit der Gesamtkaufpreise für Eigentumswohnungen

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<= 50.000 €	53	40	48	73	59	70	67	65	62
> 50.000 - 75.000 €	85	80	62	60	79	61	67	77	87
> 75.000 - 100.000 €	81	71	57	59	60	51	61	58	59
> 100.000 - 125.000 €	45	48	41	38	50	29	35	34	48
>125.000 - 150.000 €	30	21	15	11	21	28	16	15	21
> 150.000 - 175.000 €	8	6	7	7	5	12	8	6	9
>175.000 €	7	2	5	4	3	12	4	7	6
Gesamt	309	268	235	252	277	263	258	262	292

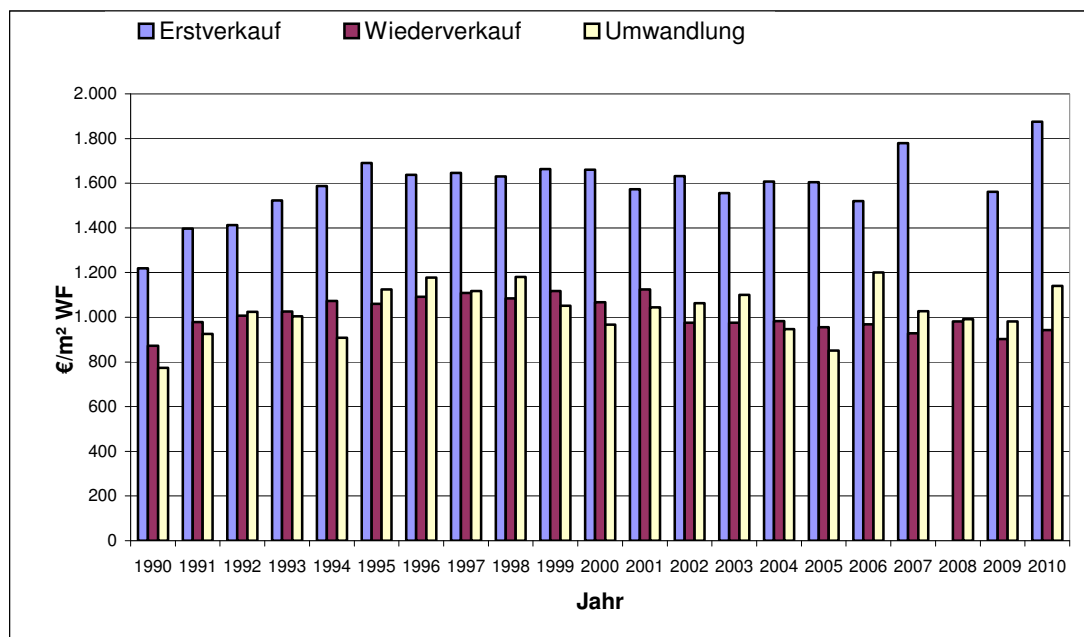




7.3 Kaufpreisentwicklung für Eigentumswohnungen (Durchschnittspreise einschließlich Bodenwertanteil)

Jahr	Erstverkauf		Wiederverkauf		Umwandlung	
	€/m ² WF	Index 1990 = 100	€/m ² WF	Index 1990 = 100	€/m ² WF	Index 1990 = 100
1990	1.219	100	872	100	773	100
1991	1.397	115	979	112	926	120
1992	1.413	116	1.007	115	1.024	132
1993	1.523	125	1.026	118	1.005	130
1994	1.588	130	1.073	123	908	117
1995	1.691	139	1.060	122	1.125	146
1996	1.638	134	1.091	125	1.178	152
1997	1.646	135	1.109	127	1.117	145
1998	1.631	134	1.084	124	1.181	153
1999	1.664	137	1.117	128	1.052	136
2000	1.660	136	1.068	122	967	125
2001	1.573	129	1.124	129	1.045	135
2002	1.632	134	975	112	1.063	138
2003	1.556	128	975	112	1.100	142
2004	1.608	132	983	113	947	123
2005	1.604	132	955	110	851	110
2006	1.520	125	969	111	1.200	155
2007	1.780	146	929	107	1.027	133
2008	-	-	982	113	992	128
2009	1.561	128	902	103	982	127
2010	1.876	154	942	108	1.140	147

Auswertungen von Kaufverträgen für Wohnungseigentum aus dem Jahr 2006 haben unter Zugrundelegung der Bodenrichtwerte ergeben, dass der Bodenanteil in den Baualtersklassen älter als 1989 ca. 20% des Gesamtkaufpreises beträgt. In den Baualtersklassen jünger als 1989 beträgt der Bodenanteil ca. 12% des Gesamtkaufpreises.





8. Bodenrichtwerte

8.1 Gesetzlicher Auftrag

Eine wesentliche Aufgabe der Gutachterausschüsse ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten für Bauland (§ 196 BauGB). Diese werden von den Gutachterausschüssen jährlich bis zum 15. Februar für das abgelaufene Jahr ermittelt und veröffentlicht.

Stichtag ist der 01.01. des Jahres, in dem die Werte veröffentlicht werden.

Der Bodenrichtwert (§ 196 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden innerhalb eines Gebietes (Bodenrichtwertzone), das nach seinem Entwicklungszustand sowie nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmende Verhältnisse aufweist. Bodenrichtwerte sind auf den Quadratmeter Grundstücksfläche bezogen. Die Bodenrichtwerte werden in Bodenrichtwertkarten eingetragen, die bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse erworben werden können. Die Geschäftsstellen erteilen auch jedermann mündlich oder schriftlich Auskunft über Bodenrichtwerte.



Bodenrichtwerte in Nordrhein-Westfalen sind unter folgender Internetadresse zu finden: www.boris.nrw.de

8.2 Bodenrichtwerte für Bauland

Die Bodenrichtwerte werden von den Gutachterausschüssen durch Auswertung der Kaufpreissammlung ermittelt. Dabei werden nur solche Kaufpreise berücksichtigt, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zustande gekommen sind.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf Grundstücke, die in ihren wertrelevanten Merkmalen weitgehend übereinstimmen. Diese Merkmale werden, ggf. alternativ, zusammen mit dem Bodenrichtwert angegeben:

- Art und Maß der baulichen Nutzung,
- Bauweise,
- Zahl der Vollgeschosse,
- sonstige planungsrechtliche Ausweisungen,
- Grundstückstiefe und Grundstücksbreite,
- Grundstücksgröße,
- erschließungsbeitragsrechtlicher Zustand.



Beschreibender Teil

Der Bodenrichtwert (§ 196 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden innerhalb eines Gebietes (Bodenrichtwertzone), das nach seinem Entwicklungszustand sowie nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmende Verhältnisse aufweist. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Für Bauerwartungs- und Rohbauland werden keine Bodenrichtwerte ermittelt.

Für größere Areale von z.B. örtlichen Verkehrs- und lokalen Gemeinbedarfsflächen werden keine Bodenrichtwerte abgeleitet. Sie sind als eigene Zone ohne Bodenrichtwert ausgewiesen. Kleinere Flächen sind in den umgebenden Bodenrichtwertzonen einbezogen; der dort angegebene Bodenrichtwert gilt für diese Flächen nicht.

Durch die Ausweisung von zonalen Bodenrichtwerten wird weder Baurecht geschaffen noch kann es hierdurch abgeleitet werden.

Eigenschaften des Bodenrichtwertgrundstücks

Die Bodenrichtwerte gelten für baureife erschließungsbeitragsfreie Grundstücke. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind. Die Bodenrichtwertgrundstücke haben eine Grundstückstiefe von in der Regel 35 m.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert.

Erläuterungen zum Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Der Bodenrichtwert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Acker-/Grünland) bezieht sich auf gebietstypische landwirtschaftliche Nutzflächen in freier Feldlage. Hierbei werden ortsübliche Bodenverhältnisse und Bodengüte des jeweils betroffenen landwirtschaftlichen Raumes unterstellt. Verkäufe von Flächen unter 2.500 m² blieben bei der Ermittlung des Bodenrichtwertes unberücksichtigt. Zum Stichtag 01.01.2011 beträgt er 3,20€/m².

Der Bodenrichtwert bezieht sich nicht auf Grundstücke, die in einem engen Zusammenhang zur Wohnbebauung stehen (Ortsrandlage) oder sich in einem Zusammenhang zu landwirtschaftlichen Hofstellen befinden (Hofnähe).



Erläuterungen zum Bodenrichtwert für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Der Bodenrichtwert für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke bezieht sich auf gebietstypische forstwirtschaftliche Nutzflächen ohne Aufwuchs. Zum Stichtag 01.01.2011 beträgt er 0,60 €/m².

Erläuterungen zum Bodenrichtwert für Grundstücke im Außenbereich

Der Bodenrichtwert für Grundstücke im Außenbereich gilt für bebaute Wohngrundstücke, die dem Gebäudebestandsschutz unterliegen bzw. für siedlungsähnliche Wohngrundstücke im Außenbereich (Splittersiedlungen). In der Karte ist der Bodenrichtwert für diese Grundstücke mit „ASB“ gekennzeichnet.

Art der baulichen Nutzung

W	-	Wohnbauflächen
MI	-	Mischgebiete
MK	-	Kerngebiete
MD	-	Dorfgebiete
GI	-	Industriegebiete
GE	-	Gewerbegebiete
SO	-	Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

I	-	eingeschossig
II	-	zweigeschossig
III	-	dreigeschossig
.		
.		
.		

Nutzungsart

LW		Landwirtschaftliche Flächen
A	-	Ackerland
G	-	Grünland
F	-	Forstwirtschaftliche Flächen und Wald

Weitere allgemeine Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten stehen unter www.boris.nrw.de.



9. Für die Wertermittlung erforderliche Daten

Nach § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuches hat der Gutachterausschuss die sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten abzuleiten. Zu diesen Daten gehören insbesondere:

1. Kapitalisierungszinssätze, mit denen die Verkehrswerte von Grundstücken im Durchschnitt marktüblich verzinst werden (Liegenschaftszinssätze), für die verschiedenen Grundstücksarten, insbesondere Mietwohngrundstücke, Geschäftsgrundstücke und gemischt genutzte Grundstücke,
2. Faktoren zur Anpassung der Sachwerte an die jeweilige Lage auf dem Grundstücksmarkt (Sachwertfaktoren), insbesondere für die Grundstücksarten Ein- und Zweifamilienhäuser,
3. Umrechnungskoeffizienten für das Wertverhältnis von sonst gleichartigen Grundstücken, z. B. bei unterschiedlichem Maß der baulichen Nutzung und
4. Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke, insbesondere bezogen auf eine Raum- oder Flächeneinheit der baulichen Anlage (Gebäundefaktor) oder auf den marktüblich erzielbaren jährlichen Ertrag (Ertragsfaktor).

Während die Übersicht über den Grundstücksmarkt (Kapitel 4) eine allgemein gehaltene Darstellung der Preislandschaft verkörpert und einen Rahmen für die Wertermittlung bildet, sollen die "erforderlichen Daten" allein der Wertermittlung selbst dienen. Dabei ist besonders hervorzuheben, **dass nur eine sachkundige Anwendung der Daten eine zutreffende Wertfindung erwarten lässt.**

9.1 Liegenschaftszinssätze und Rohertragsfaktoren

Für die Wertermittlung ist der **Liegenschaftszinssatz** von großer Bedeutung, insbesondere bei der Verkehrswertermittlung nach dem Ertragswertverfahren. Der Liegenschaftszinssatz ist der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird, d. h. er stellt ein Maß für die Rentabilität eines in Immobilien angelegten Kapitals dar. Der Liegenschaftszinssatz ist nicht mit dem Kapitalmarktzinssatz gleichzusetzen.

Der Liegenschaftszinssatz ist auf Grundlage geeigneter Kaufpreise und der ihnen entsprechenden Reinerträge für gleichartig bebaute und genutzte Grundstücke unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer der Gebäude nach den Grundsätzen des Ertragswertverfahrens zu ermitteln.

Der Ertragswert ist im Allgemeinen der Wert von Immobilien, die unter Beachtung von Renditegesichtspunkten gehandelt werden. Die Höhe des Liegenschaftszinssatzes richtet sich nach der Gebäudeart.

Für Ein- und Zweifamilienhäuser ist der Zinssatz geringer als bei Mehrfamilienhäusern oder gewerblich genutzten Objekten. Die Ermittlung des Liegenschaftszinssatzes ist von folgenden Einflussgrößen abhängig:

- Gebäudeart
- maßgebliche Gesamtnutzungsdauer des Gebäudes
- Restnutzungsdauer zum Kaufzeitpunkt
- Reinertrag
- Baujahr
- Bodenwertanteil
- Gesamtkaufpreis



Die Liegenschaftszinssätze für Drei- und Mehrfamilienhäuser sowie für gemischt genutzte Gebäude werden aus Kaufpreisen unmittelbar abgeleitet. Dabei wird das von der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in NRW (AGVGA NRW) beschlossene Modell zugrunde gelegt. Es wird in der Regel von einer Gesamtnutzungsdauer von 90 Jahren ausgegangen. Die Mieten werden entsprechend dem Mietspiegel als marktüblich erzielbar angesehen und die Bewirtschaftungskosten gemäß der II. Berechnungsverordnung angesetzt.

Für die gemischt genutzten Gebäude konnte kein aussagekräftiger Liegenschaftszinssatz ermittelt werden.

Die Auswertung der Daten aus der Kaufpreissammlung für den Zeitraum von 2009 bis 2010 führen zu folgenden Ergebnissen:

Gebäudeart	Liegenschaftszinssatz in % (mit Standardabweichung)	Anzahl der Fälle	Kennzahlen				Roh-ertragsfaktor
			Ø Wohn-/Nutzfläche in m ²	Ø Kaufpreis in €/m ² Wohn-/Nutzfläche	Ø Miete in €/m ²	Ø Restnutzungsdauer in Jahren	
Dreifamilienhäuser	4,2% (± 1,8%)	16	221	826	4,6	35,4	rd. 14
Mehrfamilienhäuser	6,6% (± 1,8%)	27	402	660	5,0	43,6	rd. 11
Gemischt genutzte Gebäude	kein aussagekräftiges Ergebnis						

Für einige Gebäudearten liegen nur sehr wenige bzw. keine geeigneten Kauffälle vor. Für diese Gebäudearten wurden die Liegenschaftszinssätze aus der einschlägigen Fachliteratur bzw. anhand der Veröffentlichungen vergleichbarer Regionen sowie die von dem Oberen Gutachterausschusses veröffentlichten Liegenschaftszinssätze ausgewertet.

Für die Wertermittlung werden daraufhin folgende Liegenschaftszinssätze empfohlen:

Wohnungseigentum:	4 %
Ein- und Zweifamilienhäuser:	3,5 %
Büro- und Geschäftsgebäude:	7 %
Gewerbe und Industrie:	8 %

Die Ermittlung von **Roh-ertragsfaktoren** ist insbesondere bei Grundstücken, bei denen der marktüblich erzielbare Ertrag für die Wertereinschätzung am Markt im Vordergrund steht, von Interesse. Bei Miet- und Pachtobjekten kann der Wert mit Hilfe des Roh-ertragsfaktors überschlägig ermittelt werden. Der Roh-ertrag umfasst alle bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung und zulässiger Nutzung marktüblich erzielbaren Einnahmen aus dem Grundstück, insbesondere Mieten und Pachten einschließlich Vergütung. Umlagen, die zur Deckung von Betriebskosten gezahlt werden, sind nicht zu berücksichtigen.



9.2 Sachwertfaktoren

Zur Ermittlung des Sachwertfaktors von Ein- und Zweifamilienhäusern wurde eine Regression durchgeführt. Dazu wurden Sachwerte und Kaufpreise von 71 Objekten bzw. Kauffällen aus den Jahren 2009 und 2010 gegenübergestellt.

Bei 34 Objekten handelt es sich um freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser und bei 37 Objekten handelt es sich um Reihenhäuser und Doppelhaushälften. Die Restnutzungsdauer der Objekte beträgt mehr als 40 Jahre.

Für die Ermittlung des Sachwertes wurden die Normalherstellungskosten von 1995 in €/m³ Bruttorauminhalt (Herausgeber: Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau), eine Gesamtnutzungsdauer von 80 bis 100 Jahren, die lineare Wertminderung und ein Korrekturfaktor von 1,00 zugrunde gelegt.

Die Kaufpreise lagen zwischen rd. 50.000 € und rd. 300.000 €.

Für die Regression wurde zwischen freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Doppelhaushälften und Reihenhäusern unterschieden.

Eine Anwendung der Regressionsgleichung empfiehlt sich bei freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern für Objekte mit Sachwerten zwischen **100.000 €** und **400.000 €**, deren Bruttorauminhalt zwischen **400 m³** und **1.000 m³** liegt, da die Mehrzahl der für die Auswertung verwendeten Kauffälle in diesen Bereichen liegt. Bei Reihenhäusern und Doppelhaushälften gilt dies für Objekte mit Sachwerten zwischen **100.000 €** und **260.000 €** und einem Bruttorauminhalt von **350 m³** bis **800 m³**.

Marktanpassungszu- oder -abschläge sind nicht konstant. Die ausgewertete Stichprobe aus den Jahren 2008 und 2009 führte zu anderen Ergebnissen als die ausgewertete Stichprobe aus den Jahren 2009 und 2010.

Die Marktanpassungskurven geben das **durchschnittliche** Käuferverhalten wieder. Die anhand der Kurve ermittelten Zu- oder Abschläge sind folglich auch nur als Durchschnittswerte anzusehen.

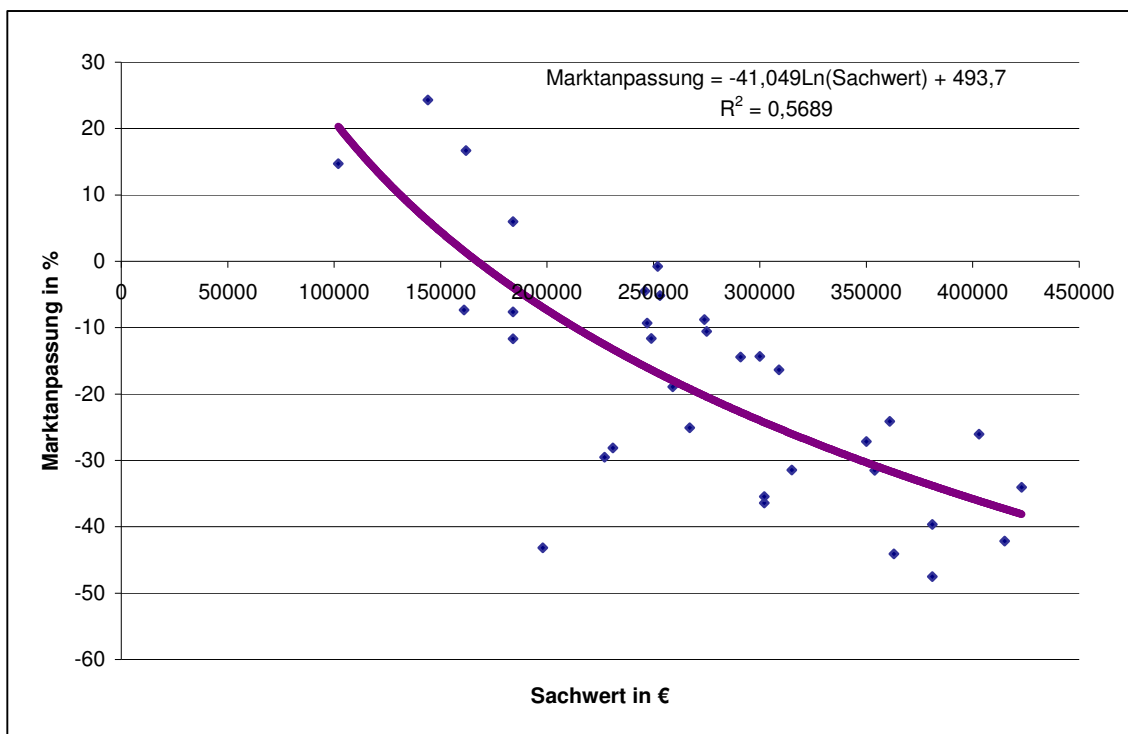


9.2.1 Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser (Datenmaterial aus den Jahren 2009 und 2010)

Auswertung von 34 Kauffällen für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser
Alle Objekte sind unterkellert.

Sachwert in €	Marktanpassung in %
100.000	21
110.000	17
120.000	14
130.000	10
140.000	7
150.000	4
160.000	2
170.000	-1
180.000	-3
190.000	-5
200.000	-7

Sachwert in €	Marktanpassung in %
200.000	-7
210.000	-9
220.000	-11
230.000	-13
240.000	-15
250.000	-17
260.000	-18
270.000	-20
280.000	-21
290.000	-23
300.000	-24



Wenn keine besonderen objektspezifischen Merkmale vorliegen, ist bei ermittelten Sachwerten unter ca. 170.000 € ein Zuschlag zum Sachwert und bei ermittelten Sachwerten über ca. 170.000 € ein Abschlag vom Sachwert erforderlich.

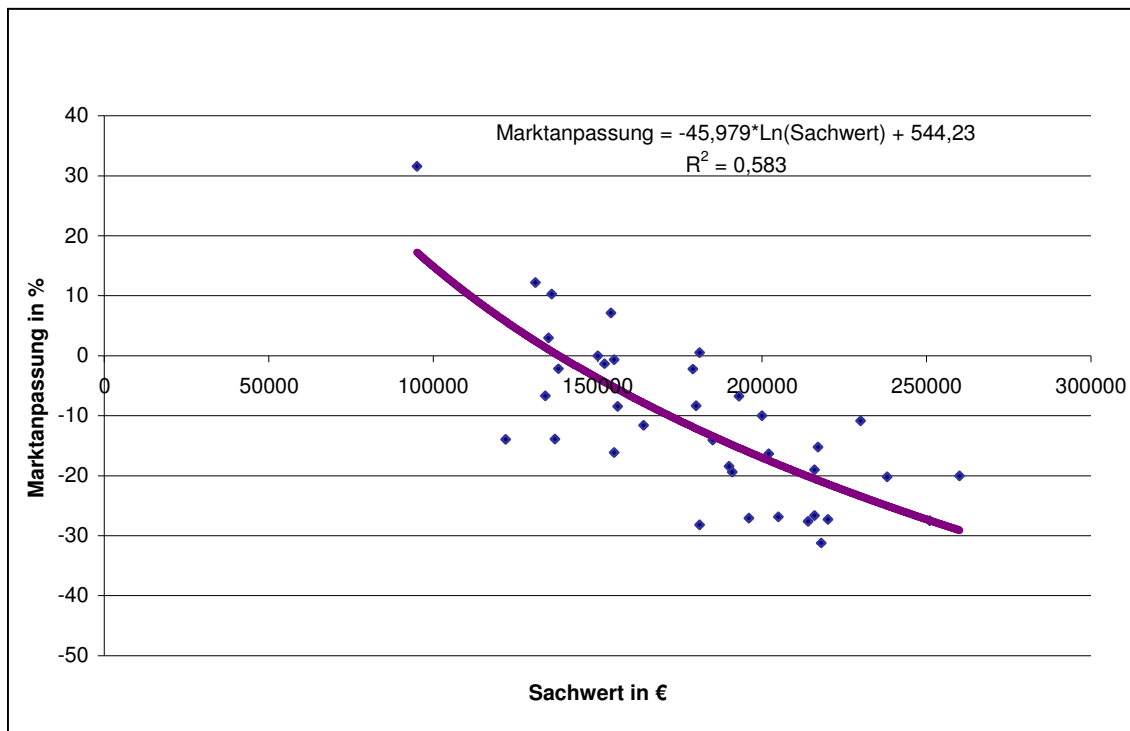


9.2.2 Doppelhaushälften und Reihenhäuser (Datenmaterial aus den Jahren 2009 und 2010)

Auswertung von 37 Kauffällen für Doppelhaushälften und Reihenhäuser
Die Auswertung enthält auch nicht unterkellerte Objekte. Ein Einfluss der Unterkellerung auf den Kaufpreis wurde nicht festgestellt.

Sachwert in €	Marktanpassung in %
100.000	15
110.000	10
120.000	6
130.000	3
140.000	-1
150.000	-4
160.000	-7
170.000	-10
180.000	-12

Sachwert in €	Marktanpassung in %
180.000	-12
190.000	-15
200.000	-17
210.000	-19
220.000	-21
230.000	-23
240.000	-25
250.000	-27
260.000	-29



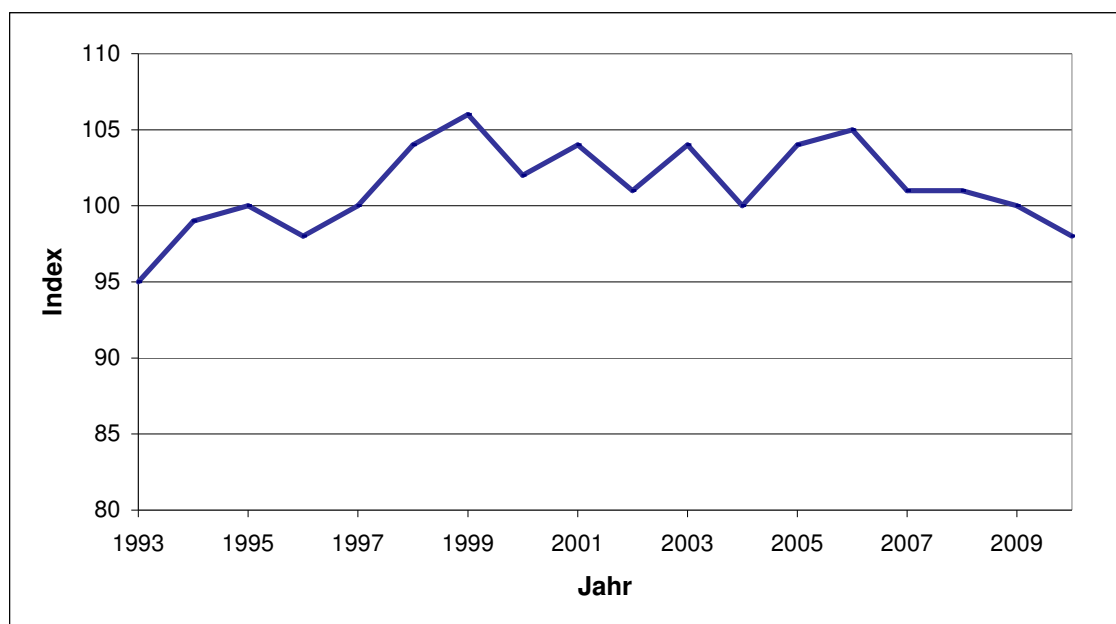
Wenn keine besonderen objektspezifischen Merkmale vorliegen, ist bei ermittelten Sachwerten unter ca. 140.000 € ein Zuschlag zum Sachwert und bei Sachwerten über ca. 140.000 € ein Abschlag vom Sachwert erforderlich.



9.3 Indexreihen für bebaute Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke

Durchschnittskaufpreise ohne Erbbaurechte und Zechenhäuser

Jahr	Durchschnitts- preis in €	Index	Veränderung in %
1993	152.778	95	7,5
1994	158.665	99	3,9
1995	160.836	100	1,4
1996	157.684	98	-2,0
1997	160.224	100	1,6
1998	167.807	104	4,7
1999	169.825	106	1,2
2000	164.374	102	-3,2
2001	166.999	104	1,6
2002	161.813	101	-3,1
2003	167.177	104	3,3
2004	160.706	100	-3,9
2005	167.000	104	3,9
2006	168.051	105	0,6
2007	161.927	101	-3,6
2008	162.683	101	0,5
2009	161.335	100	-0,8
2010	157.793	98	-2,2



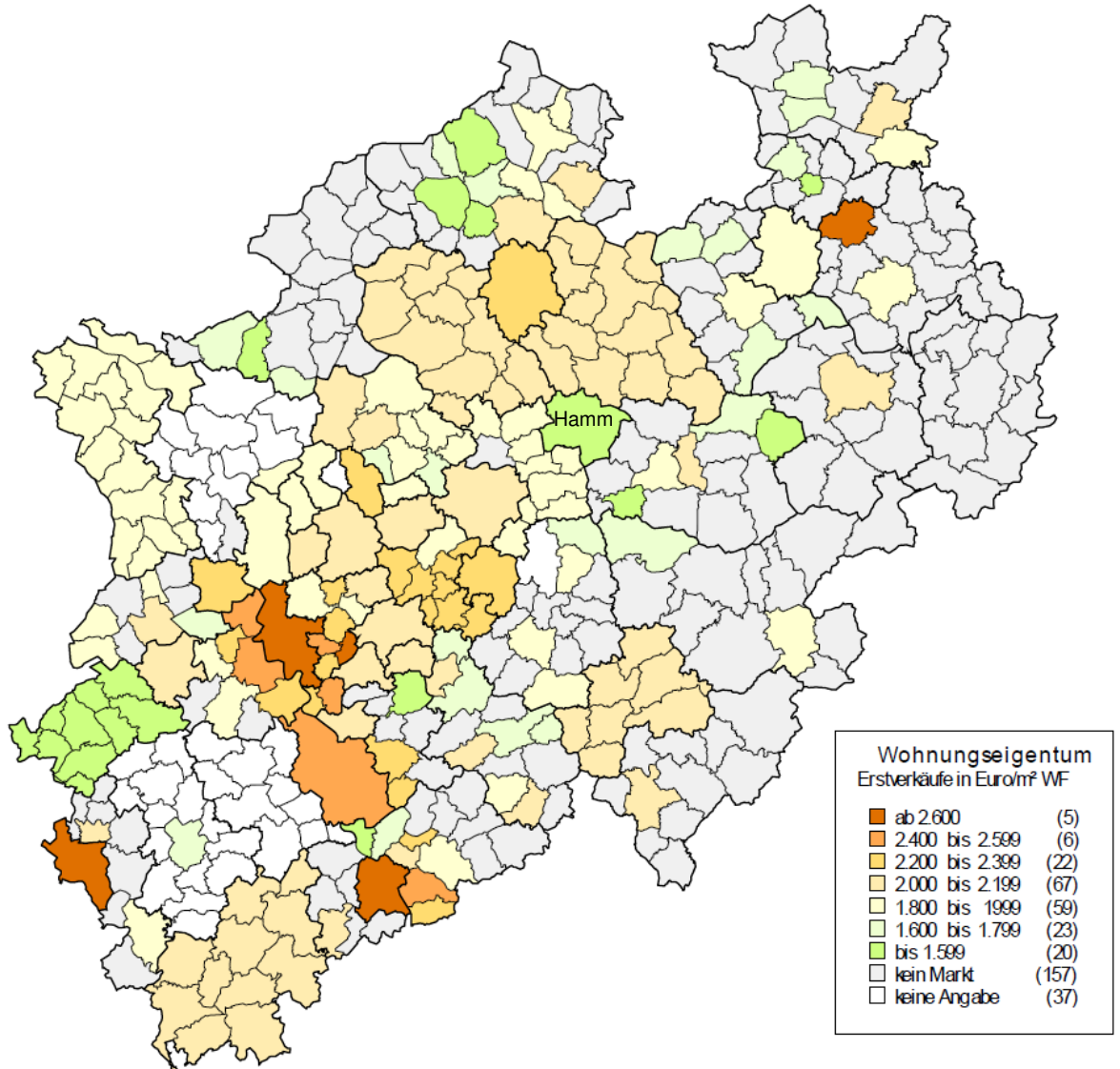


10. Hamm im Vergleich mit Kreisen und Städten 2009 bzgl. Wohnungseigentum

Quelle: Grundstücksmarktbericht NRW 2010 des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte in NRW (www.gutachterausschuss.nrw.de)

Preise Wohnungseigentum 2009

Erstverkäufe in €/m² Wohnfläche in mittleren Wohnlagen





11. Bewirtschaftungskosten gemäß Zweiter Berechnungsverordnung

II. BV (Anl. 3 WertR i.d.F. vom 01. 03.2006, aktualisiert auf den 01.01.2011)

I. Verwaltungskosten zu Nr.3.5.2.3 WertR nach § 26 Abs. 2 und Abs. 3 sowie § 41 Abs. 2 II.BV, aktualisiert auf den 01.01.2011

- bis 264,20 € jährl. je Wohnung, bei Eigenheimen, Kaufeigenheimen u. Kleinsiedlungen je Wohngebäude,
- bis 315,89 € jährl. je Eigentumswohnung, Kaufeigentumswohnung und Wohnung in der Rechtsform eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts
- bis 34,46 € jährl. für Garagen oder ähnliche Einstellplätze.

II. Instandhaltungskosten zu Nr.3.5.2.4 WertR nach § 28 Abs.2 und Abs. 5 II.BV, aktualisiert auf den 01.01.2011

- bis 8,16 €/m² Wohnfläche je Jahr für Wohnungen, deren Bezugsfertigkeit am Ende des Kalenderjahres weniger als 22 Jahre zurückliegt,
- bis 10,34 €/m² Wohnfläche je Jahr für Wohnungen, deren Bezugsfertigkeit am Ende des Kalenderjahres mindestens 22 Jahre zurückliegt,
- bis 13,21 €/m² Wohnfläche je Jahr für Wohnungen, deren Bezugsfertigkeit am Ende des Kalenderjahres mindestens 33 Jahre zurückliegt.
- bis 78,11 € je Garagen- oder Einstellplatz im Jahr einschließlich der Kosten für die Schönheitsreparatur

*Im Falle einer **Modernisierung** der baulichen Anlage, die zu einer Verlängerung der Restnutzungsdauer geführt hat, ist im Rahmen der Verkehrswertermittlung von einem entsprechenden fiktiven Baujahr (Bezugsfertigkeit) auszugehen.*

Zu- und Abschläge:

- abzgl. 0,23 € jährlich je m² Wohnung, bei eigenständig gewerblicher Leistung von Wärme i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 2 HeizkostenV
- abzgl. 1,21 € jährlich je m² Wohnung, wenn der Mieter die Kosten der kleinen Instandhaltung (i.S.d. § 28 Abs. 3 Satz 2 II. BV) trägt,
- zugl. 1,15 € jährlich je m² Wohnung, wenn ein maschinell betriebener Aufzug vorhanden ist,
- zugl. bis 9,76 € jährlich je m² Wohnung, wenn der Vermieter die Kosten der Schönheitsreparaturen (i.S.d. § 28 Abs. 4 Satz 2 II. BV) trägt.

III. Mietausfallwagnis zu Nr.3.5.2.5 WertR u. a. nach § 29 Abs.2 II.BV

als Erfahrungssätze können angesetzt werden

- 2 vom Hundert der Nettokaltmiete bei Mietwohn- und -gemischt genutzten Grundstücken
- 4 vom Hundert der Nettokaltmiete bei Geschäftsgrundstücken



12. Gebühren für Gutachten durch den Gutachterausschuss

Nach den §§ 192 ff. Baugesetzbuch und der Gutachterausschussverordnung - GAVO NRW - vom 23. März 2004 - GV. NRW. S. 146 - in der jeweils geltenden Fassung obliegen dem Gutachterausschuss verschiedene gebührenpflichtige Aufgaben.

Die Grundlage für die Erhebung von Gebühren ist die Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW) Tarifstelle 7 vom 05. Juli 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Wertgutachten

•	Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken, von Rechten an Grundstücken sowie über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust und anderer Vermögensvor- und -nachteile (incl. 3 Mehrausfertigungen)	
	Bei einem Wert des begutachteten Objekts a) bis 1 Mio. Euro Grundbetrag + wertanteiliger Betrag	1.000 € + 0,2 % des Wertes
	b) über 1 Mio Euro bis 10 Mio Euro Grundbetrag + wertanteiliger Betrag	2.000 € + 0,1 % des Wertes
•	Zuschläge zur Gebühr wegen erhöhten Aufwands, wenn	
	a) Unterlagen gesondert erstellt werden müssen oder umfangreiche Recherchen erforderlich sind.	bis 400 €
	b) besondere rechtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen sind.	bis 800 €
	c) Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten aufwändig zu ermitteln und wertmäßig zu berücksichtigen sind.	bis 1.200 €
	d) für sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften.	bis 1.600 €
•	Abschlag zur o. g. Gebühr wegen verminderten Aufwands	
	wenn der Ermittlung unterschiedliche Wertermittlungsstichtage zugrunde zu legen sind.	bis 500 €

Zu den angegebenen Gebühren kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.



Auskünfte durch den Gutachterausschuss

Auskünfte über Bodenrichtwerte, Mietwerte, Pachtwerte sowie über sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten, die vom Gutachterausschuss ermittelt wurden.		
•	mündliche Auskünfte schwieriger Art	42 € je ½ Stunde
•	schriftliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten	42 € je ½ Stunde
Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB; § 10 GAVO NRW)		
•	je Wertermittlungsfall, einschließlich bis zu zehn mitgeteilter Vergleichswerte über bebaute oder unbebaute Grundstücke	120 €
•	jeder weitere mitgeteilte Vergleichswert	8 €

Abgabe von Produkten des Gutachterausschusses

•	Abgabe von Bodenrichtwertkarten	100 €
•	Abgabe von Auszügen aus der Bodenrichtwertkarte DIN A4	8 €
•	Abgabe von Grundstücksmarktberichten (§13 Abs. 2 und § 25 Abs. 2 GAVO NW)	52 €
•	Auszug aus dem Grundstücksmarktbericht	je 12 €
•	Produkte zurückliegender Jahre	100 % der Gebühr

Aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses werden neben den Bodenrichtwerten die für die Wertermittlung erforderlichen Daten abgeleitet.

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung können erteilt werden, wenn

- ein berechtigtes Interesse vorliegt und
- der Empfänger der Auskunft die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften zusichert.

Ein berechtigtes Interesse ist anzunehmen, wenn die Auskunft von öffentlich bestellten und vereidigten oder nach DIN EN 45013 zertifizierten Sachverständigen für Grundstückswertermittlung zur Begründung ihrer Gutachten beantragt wird.



13. Gutachter im Gutachterausschuss

Vorsitzender:	Helmut Deißler
stellv. Vorsitzende:	Gerd Abshoff Hans-Joachim Dingerdissen Heiko Leistner Werner Schäfers
Gutachter:	Bernold Ahlers Holger Allrich Heinz-Rainer Eichhorst Erwin Helbich Reinhold Klein Gunter Lohmann Walter Lütkhoff Erich Marschner Heinrich Oesterschulze Volker Pahmeyer Klaus-Dieter Ruck Prof.Dr. Wilhelm Stelling Gerhard Werner
Finanzamt:	Dietmar Daidok Silvia Schmiele Ursula Teumert



14. Ausgewählte Indikatoren der kommunalen Wohnungsmarktbeobachtung Hamm

	2008	2009
Wohnbevölkerung am Ort der Hauptwohnung	178.974	178.140
Zahl der Haushalte	82.372	82.437
Durchschnittliche Haushaltsgröße	2,13	2,13
Zuzüge und Fortzüge über die Stadtgrenze, Wanderungssaldo	-392	-319
Wohnungsbestand insgesamt	84.613	84.808
Bestand öffentlich geförderter Wohnungen, (einschließl. Wohnungen in der Nachwirkungsfrist)	13.076	12.979
Baugenehmigung für Wohnungen	326	254
Fertiggestellte Wohnungen, öffentlich gefördert	238	144
Wohnungssuchende Haushalte (§ 25 WoBauG)	1.062	1.090
Arbeitslosenquote in %	11,0	11,5
Relative innerstädtische Umzugshäufigkeit (je 1.000 Einw.)	81,79	83,87
Gesamtkosten in €/m ² Wohnfläche (1. Förderweg) für Neubau von Eigenheimen	1.870	1.959
Gesamtkosten in €/m ² Wohnfläche (1. Förderweg) für Neubau von Mietwohnungen	1.826	1.754
Mietentwicklung nach dem Mietspiegel für nicht preisgebundenen Wohnraum, mit WC, Bad, Heizung; Durchschnitt aus allen Baujahren und Wohnlagen in €/m ²	5,10	5,10

Quelle: statistisches Jahrbuch der Stadt Hamm 2009



15. Allgemeine Angaben zur Stadt Hamm

Gebietsfläche 226 km²

Weiteste Ausdehnung

West – Ost 21,9 km
Nord – Süd 18,2 km

Länge der Stadtgrenze 104 km

Höhenlage über Normal Null (NN)

Hamm - Mitte Marktplatz 63 m

Geografische Lage der Stadtmitte (Pauluskirche)

Nördliche Breite 51°40'57"
Östliche Länge 7°49'13"

Verkehrslage

ICE, IC- und EC- Haltepunkte der Deutschen Bahn AG mit direkten Verbindungen nach Berlin, Dresden, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Moskau, Paris, Warschau und Wien.

Datteln - Hamm - Kanal mit Anschluss an das europäische Wassernetz

Sportflugplatz Hamm – Lippewiesen

Flughafen Dortmund (ca. 36 km)

Bundesautobahnen: A1 Bremen/Köln, A2 Oberhausen/Hannover
A44 Ruhrgebiet/Kassel, A445 Hamm/Arnsberg



Herausgeber: Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Hamm

Foto (Titelseite): Rainer Bergmann

Auflage: 80

Schutzgebühr: 52 Euro

Im Februar 2011

Dieser Bericht ist urheberrechtlich geschützt.

